



<b>Ordnungsamt Lichtenberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/</b>	
<b>Reisegewerbekarten</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Ordnungsamt Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Große-Leege-Str. 103  
13055 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90296 - 4310  
Fax: (030) 9028-7036  
E-Mail: [ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de](mailto:ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt arbeitet gegenwärtig ohne offene Sprechzeiten.  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit persönlicher Vorsprachen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Für Terminabsprachen wählen Sie bitte die Rufnummer (030) 90 296 4310. Sie werden dann zu dem entsprechenden Fachbereich weitergeleitet.

## Verkehrsanbindungen

### Bus

- 0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)  
256, N56
- 0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)  
256, 294, N56
- 0.3km [Leuenberger Str.](#)  
294

### Tram

- 0.2km [Oberseestr.](#)  
18, M5
- 0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)  
18, M5
- 0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)  
18, 27, M5

# Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/ Reisegewerbekarten

Sie haben Ihre:

- Gewerbeanmeldebestätigung oder
- Gewerbeabmeldebestätigung oder
- Gewerbeummeldebestätigung oder
- Erlaubnis/Zulassung oder
- Reisegewerbekarte

verloren/verlegt und benötigen eine Zweitschrift/Kopie/Ersatzbescheinigung?  
Dann können Sie diese Nachweise bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt  
beantragen.

## Voraussetzungen

- **Gemeldetes Gewerbe oder Reisegewerbekarte mit gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zweitschrift für Gewerbeanmeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte**

Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:

- Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
- Wohn- und Betriebsanschrift

Mündliche Anträge sind nicht zulässig. Nutzen Sie bitte den hinterlegten  
Musterantrag.

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes  
ist.

## Formulare

- **Antrag auf Zweitschrift für Gewerbeanmeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte**

([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberegister/\\_assets/winr-121-antrag-zweitschrift\\_ersatzbescheinigung\\_01-2025\\_s.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberegister/_assets/winr-121-antrag-zweitschrift_ersatzbescheinigung_01-2025_s.pdf))

## Gebühren

4,50 bis 21,00 Euro je angefangene Seite

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 15 Abs. 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_15.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 55 Abs. 2**

([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_55.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html))

- **Gewerbeordnung (GewO) § 61**

([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_61.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_61.html))

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

ca. 1 Woche

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

- Der Antrag auf Ersatzbescheinigung für Gewerbebestätigungen und -erlaubnisse ist bei dem zuständigen Ordnungsamt, in dessen Bezirk sich Ihr Betriebssitz örtlich befindet, zu stellen.
- Den Antrag auf Zweitschrift der Reisegewerbekarte stellen Sie bei dem Ordnungsamt in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.